

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 41 (1915)
Heft: 32

Artikel: Lokales
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-447941>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Geographie

Mein lieber Junge, merke dir,
Du wohnst in einem Ländchen,
Das ist als Ganzes klug und stark;
Nur Einzelnen fehlt's am Verstandchen.

Und drum in dieser bösen Zeit
Des Schwerts und der Kanone,
Da lehr' ich dich: „Die Schweiz zerfällt
in dreiundzwanzig Kantone.“

Doch können wir wieder (so Gott will, bald!)
Unter klareren Köpfen wohnen,
Dann heisst es besser: „Die Schweiz besteht
Aus dreiundzwanzig Kantonen!“ Xranich

Schnecken-Ausfuhr

Wir haben gehört, daß die Schnecken-
Ausfuhr nach Frankreich nach langem
Unterbruch wieder freigegeben worden ist.
Nun wird man sich interessieren, zu er-
fahren, wie es gekommen ist, daß die Aus-
fuhr dieser harmlosen Tiere überhaupt ins
Stocken geriet: In eine Schneckenfendung
hatte sich ein Amtschimmel verirrt. Man
hielt ihn allgemein für eine Schnecke; sein
ganzes Benehmen ließ darauf schließen. So
wurde er zur Grenze spediert, allwo man
den Lapsus meritis und dem Spediteur ein
Strafmandat wegen verbotener Pferde-
ausfuhr zustellte. Nun hat sich der be-
treffende Spediteur dazu verstehen müssen,
bei der Spedition einen kundigen Zehner,
der ein schönes schweizerisches Memlein
verfiehl und daher einen Amtschimmel von
einer Schnecke wird unterscheiden können,
beizuziehen.

SS

Baden auf der Allmend

Wie der Polizeivorstand der Stadt Zürich
bekannt gibt, gehen nach eingegangenen
Klagen in der Sihl und im Sabrikkanal
auf der Allmend Medikon badende Per-
sonen öffentliches Vergehen dadurch, daß sie
sich im Badeschlamm auf der Allmend herum-
treiben und die Umgebung der Badesellen
bis zur Siegelhöhe und zum Waldrand
hinan als Spielplatz und als Sonnenbad
benutzen. Die Allmend hat diese Bestim-
mung nicht; Badende, die künftig im Bades-
schlamm außerhalb der Badeselle und des
Ufers getroffen werden, unterliegen nach
Art. 121 der Allgemeinen Polizeiverordnung
wegen Begehung Vergehen erregender
Handlungen polizeilicher Verzeigung und
Bestrafung.

Endlich einmal eine Anordnung des Polizeivor-
standes, die wir begrüßen können.

Wir gestatten uns, die Hebung der Sittlichkeit, die
sich in obiger Bekanntmachung breit macht, noch
durch einige Paragraphen zu bereichern:

1. Das Baden hat nur vollständig bekleidet statt-
zufinden.
2. Unter vollständiger Bekleidung ist das Tragen
des Kragens und der Kravatte inbegriffen.
3. Bei Anblick einer Sittlichkeitstante haben sich
die Badenden sofort zu verbergen.
4. Die Sonnenbäder sollen in gut schließenden
Winterüberziehern genommen werden.
5. Die beiden Geschlechter haben in zwei Kilo-
meter Abstand von einander zu baden.
6. Im übrigen wäre es wünschenswert, wenn das
Publikum zu Hause baden würde.
7. Die Uebervachung der Badenden geschieht
durch Sittlichkeitstanten.
8. Zur Stellvertretung der Sittlichkeitstanten sind
Sittlichkeitsonkel berechtigt.
9. Die Sittlichkeit untersteht allein den Personen
in § 8.
10. Zuwiderhandelnde unterliegen drakonischen
Strafen, die ganz allein in der Befugnis der obigen
Tanten bzw. Onkel liegen.

Diese 10 Gebote sind überall öffentlich anzuschlagen
und kommen in die Schulbücher, sowie den Badezettel.

Also gegeben in Schillburga d. 2. 1915.

Der Vorstand des Vereins zur Hebung
des Badesverkehrs und der Sittlichkeit.

Zug Auftrag: H. S.

Lokales

Gestern abend wurde in einem Straßen-
graben Zürichs ein total betrunkenen Bürger
zusammengedrückt. Als er festgenommen
werden sollte, rief er laut: „Es lebe die
Polizei!“ Gleichzeitig wies er sich als
Ehrenmitglied eines hervorragenden Anti-
alkoholvereins aus. Daraufhin wurde er
wieder freigelassen.

9/0

Sprüche

Sag' nicht, was in dir wühlt,
Sie werden doch nur lachen.
Ja, lachen, bis es einst
Sie selbst wird weinen machen.

Mit seinem Bettelack
Der eine ist so glücklich,
Als wie dem anderen
Sein Hermelin bedrücklich.

Was niemals er erlebt;
Das will er sich erdichten!
Das gibt ein fessam' Los
und seltsame Geschichten.

Und wenn die Larve lacht,
Und wenn sich spreizt der Schemen,
Ich kann zum Tode nicht
Mich nüchtern-leer bequemen!

63k.

Schlimme Nacht

Am schwarzen Himmel geistert blass ein Rot.
In den verfallenen Bäumen klirrt der Wind.
An morsche Häuser pocht, dumpf, der Tod.
Im Schale weinet, weh', ein Waisenkind.

Lautlos verreckt ein dicker Droschkengaul.
Vom Himmel rinnt ein Regen, ölig, fett.
Die Luft ist von verdorb'nen Lüften faul.
Selb' schwelt ein Licht an einem Totenbett.

Friedrich B. Wagner

Mit 5 Cts. für
eine Postkarte
haben Sie viel
gewonnen,
wenn Sie **sofort** unsern
Gratis-Katalog verlangen. Sie
kaufen bei uns die besten u. billigsten
Schuhe u. sparen einen Haufen Geld.

Rud. Hirt & Söhne
Lenzburg.

BOBE

Im Herbst beginnen die Literarisch-satirischen Autorenabende des „Nebelspalters“

Die ersten Abende finden in Zürich statt.
Abonnenten des „Nebelspalters“ ge-
nießen weitgehende Vergün-
stigungen, + Näheres
folgt später!

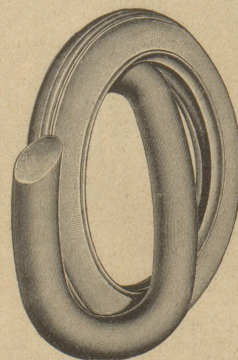
Besuchen Sie das Crémère-Restaurant

Münzgraben 1347
vis-à-vis Bellevue-Palais, Bern.

Frl. Y. Weilenmann, Seefeld-
strasse 28, staatl. gepr. u. pat. 1324

Masseuse

empfeht sich für schwed. Bad-
massage, Massagen jeder Art und
Fuss- u. Nagelpflege, Teleph. 6451.



Pneumelasticum!!

Ersatz für Luftschläuche.

20,000 Kilometer Garantie!

Für Velos, Motorräder und
Automobile. Viele Referenzen
und Zeugnisse.

Auto-Garage „Merkur“
Weinfelden.

Fabrikation der Merkur-Velos



Jva-
Liqueure

Prospekte, Bar-Rezepte und Muster
gratis durch die General-Agentur für
den Kanton Zürich: A. Rothschild,
Bahnhofstrasse 72, Zürich. 1323

Alle Männer

die infolge schlechter Jugend-
gewohnheiten, Ausschreitungen
u. dgl. an dem Schwinden ihrer
besten Kraft zu leiden haben,
wollen keinesfalls versäumen die
lichtvolle und aufklärende Schrift
eines Nervenarztes über Ursachen,
Folgen u. Aussichten auf Heilung
der Nervenschwäche zu lesen.
Illustriert, neu bearbeitet. Zu
beziehen für Fr. 1.50 in Brief-
marken von Dr. Rumler's
Heilanstalt, Genf 477.

Radfahrer!

Neues verküpfend
wirkendes
Radlickmittel
„Xylidin“
immer fröhlich im Schwitzen
Kein Rücken mehr!
Preis pro Fl. Lit. 2.- (geringer für beide Räder)
gegen Nachn. von (d. Briefl. Lieferkosten)
H. Heiler Thurnberg, Zürich & Co. Luzern.

+ Eheleute +

verlangen gratis u. verschlossen
meine neue Preisliste mit 100
Abbildungen über alle sanitären
Bedarfsartikel, Irrigateure, Frau-
endouchen, Gummiwaren, Leib-
binden etc. 1350

Sanitäts-Geschäft Hübscher
Seefeldstrasse 98, Zürich.

Massage

Dampf- und Heissluft-Bad
Marktgasse Nr. 29, Bern
Eingang Amtshausgässchen

Rosa Bleuel

Telephon Nr. 4788. 1343

A. Friedrich
Zürich
Fraumünsterstr. 27

fertigt
Stempel
jeder Art

Drucksachen aller Art

liefert rasch und billig
JEAN FREY, Buchdruckerei
in Zürich